

**Gesamterneuerungswahlen Rechnungsprüfungskommission vom 7. Oktober 2018
(Amtsperiode 2019–2022), Stadt Zug**

Allfällige Partei oder Gruppierung: CVP - Christlichdemokratische Volkspartei Stadt Zug

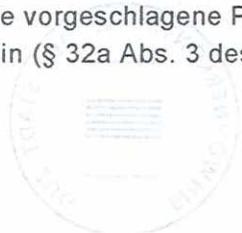
Wahlvorschlag für die Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder) / Majorz

Einzureichen bei der Stadtkanzlei (Einwohnerkontrolle), Stadthaus am Kolinplatz, Zug, bis spätestens am Montag, 30. Juli 2018, 17.00 Uhr
(§ 59 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG, BGS 131.1).

Kandidierende Person

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
							Ja	Nein		
1	Zraggen ✓	Pascal ✓	1985 ✓	Rechtsanwalt/ Steuerexperte	Lanriedhof- weg 17 ✓	6300 Zug ✓		+ ✓	P. Zraggen	JA
2										
3										
4										
5										

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).



19 JULI 2018

K. Steiner



Emmenegger Beatrice

Seite 2/2

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
01*	Keiser	Othmar	1967	Spielhof 4	6317 Oberwil - Zug	<i>[Signature]</i>	JA
02	Raschle	Urs	1977	Fickhaldstr. 7	6300 Zug	<i>[Signature]</i>	JA
03	Huwylor	Niklaus	1966	Grafenaustr. 9	6300 Zug	<i>[Signature]</i>	JA
04	ELSENEN	BEATRICE	1959	ZUMENRELLSTRASSE	6300 Zug	<i>[Signature]</i>	JA
05	Emmenegger	Beatrice	1959	Bausstr. 21	6300 Zug	<i>[Signature]</i>	JA
06	Suter	David	1983	Guggitabring 1	6300 Zug	<i>[Signature]</i>	JA
07	Niederberger	Peter	1991	Hofstrasse 39	6300 Zug	<i>[Signature]</i>	JA
08	Lüegg	Lidard	1960	Chamerstr. 89	6300 Zug	<i>[Signature]</i>	JA
09	Iten	Christoph	1988	Lauriedhofweg 2a	6300 Zug	<i>[Signature]</i>	JA
10	RÖÖSLI	PATRICK	1974	Friedbachweg 7	6300 Zug	<i>[Signature]</i>	JA

* Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

§ 33 WAG

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

² Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

³ Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

** 1. August 2018

1.9. JULI 2018

[Signature]

